



Stadt Braunlage

Braunlage - St. Andreasberg - Hohegeiß

Der Gemeindewahlleiter

Stadt Braunlage - Gemeindewahlleitung, Herz.-Joh.-Albr.-Str. 2, 38700 Braunlage

Hausanschrift:
Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2
38700 Braunlage

Geschäftsstelle der Gemeindewahlleitung
Herr D. Ullrich
Durchwahl: 940 112 Zimmer-Nummer: 25
Email: dirk.ullrich@stadt-braunlage.de

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen/
Meine Nachricht vom

Datum 30. September 2026

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses

zur Stichwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

der Stadt Braunlage

am 27. September 2026

Nach Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 29. Sep. 2026 gemäß § 45 I Abs. 3 des Niedersächsisches Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit das Wahlergebnis öffentlich bekannt gemacht.

Zahl der Wahlberechtigten	4.432
Zahl der Wähler	2.043
Ungültige Stimmzettel	15 (0,73 %)
Gültige Stimmzettel	2.028
Wahlbeteiligung	46,10 %

I. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Wahlvorschlag der Bürgerliste Braunlage-St. Andreasberg-Hohegeiß (BGL Braunlage)

Wolfgang Langer 1.078 Stimmen = 53,16 %

Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Cordula Dähne-Torkler 950 Stimmen = 46,84 %

II. Feststellung des Wahlergebnisses

Gemäß § 45 I NKWG ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Die Mehrheit der gültigen Stimmen beträgt 1.015.

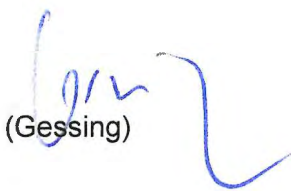
Der Bewerber **Wolfgang Langer** hat mit 1.078 Stimmen die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt und ist damit als hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Braunlage gewählt.

III. Wahlperiode

Gemäß § 80 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beträgt die Wahlperiode als Bürgermeister acht Jahre. Sie beginnt am 01. November 2026.

IV. Belehrung über den Wahleinspruch

Gegen die Gültigkeit dieser Wahl kann Einspruch gemäß § 46 NKWG erhoben werden (Wahleinspruch). Er muss innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich bei der Gemeindewahlleitung eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.


(Gessing)

